

## Josef Schüßlburner

### **20. Juli 1944: Offizielle Schwierigkeiten mit dem Gedenken an den „rechtsextremen“ Widerstand gegen den Nationalsozialismus**

Die etablierte Politik hat nicht nur erhebliche Schwierigkeiten mit dem mittlerweile - aus Sicht der Linkspolitik verständlicher Weise - abgeschafften „Nationalfeiertag“ 17. Juni, sondern auch mit dem maßgeblichen Gedenktag 20. Juli. So wie der ursprüngliche „Nationalfeiertag“ durch einen europakonformen und die ideologischen Bedürfnisse der Linken schonenden ziemlich papierernen 3. Oktober ersetzt worden ist, so wird ideologiepolitisch nachhaltig daran gearbeitet, den Gedenktag 20. Juli durch den Gedenktag 27. Januar als (gewissermaßen) Tag der Roten Armee (Befreiungstat dieses militärischen Instruments des stalinistischen Linkstotalitarismus), gleichzeitig Geburtstag des antideutschen Krieg- und Vernichtungshetzers *Ilja Grigorjewitsch Ehrenburg* („Tötet, tötet! Es gibt nichts, was an den Deutschen unschuldig ist, die Lebenden nicht und die Ungeborenen nicht“) zu verdrängen. Damit kann zudem noch endgültig und weiter zurückwirkend die deutsche Tradition verdrängt werden, wonach der 27. Januar als Gedenktag ursprünglich für „Kaisers Geburtstag“ gestanden hatte.

Das Motiv für diesen Wechsel der amtlichen und offiziellen Feiertags- und Gedenkpolitik kann nur darin bestehen, daß weder der Nationalfeiertag 17. Juni noch der Gedenktag 20. Juli mit dem offiziellen und offiziösen „Kampf gegen rechts“, dem - angereichert durch den doch so erhebenden DDR-Antifaschismus und seiner Mauer mit Stacheldraht und Schießbefehl - mittlerweile ideologiepolitischen und damit mythologischen Hauptanliegen der Bundespolitik zur ideologischen Erzwingung einer Europasozialisierung vereinbar ist.

Beim 17. Juni ging es erkennbar um einen bedeutsamen Aufstand der üblicherweise als Untertanenvolk diffamierten Deutschen gegen eine totalitäre Linksdiktatur mit dem Ziel der Wiederbegründung des deutschen Nationalstaates. Dieses Ziel ist nur durch den vollen politischen Pluralismus zu verwirklichen und impliziert das Eintreten für die Freiheit einer rechten politischen Option. Damit kann man aber, so die offizielle Doktrin, keine „Europapolitik“ betreiben. Da diese Europäisierung und die damit zunehmend einhergehende Europasozialisierung (Währungs- und Schuldenunion und damit Insolvenzunion) wesentliches Instrument der selbsterklärten Demokraten darstellt, dem „ehernen Gesetz der Oligarchie“ (*Michels*) zu ihren Gunsten irreversibel zum Durchbruch zu verhelfen (die Oligarchisierung von Demokratie nimmt proportional zur geographischen und bevölkerungsmäßigen Größe eines politischen Gebildes zu), wird dieser „Kampf gegen rechts“ mit einer ziemlichen Entschlossenheit geführt, wie man daran erkennt, daß CDU-Politiker, die keine Scheu haben, gemeinsam mit SED-Politikern („Linken“) freundlich Talk-Runden zu bestreiten, sich für die entschiedene Ausgrenzung der an sich harmlosen und nunmehr euro-parlamentarisch mit den britischen Konservativen verbündeten AfD im sozialisierten Rundfunksystem aussprechen. AfD kann eben mit keiner DDR-Staatspartei oder -Blockpartei in den Zusammenhang gestellt werden. Politischer Pluralismus, rechtsstaatlich gebotene weltanschauliche Neutralität des Staates und Meinungsfreiheit, von Menschenwürde erst gar nicht zu sprechen, müssen da im Falle von rechts halt etwas zurücktreten: Daß eine derartige Politik keinen 17. Juni gebrauchen kann, dürfte ziemlich offensichtlich sein!

## **Hitlers große Unterlassungssünde: Vergessen zu haben, „den Schlag gegen rechts“ zu führen**

Beim 20. Juli geht es letztlich im Kern um einen Aufstand der politischen Rechten gegen das Hitlerregime. Bekanntlich hat *Hitler* als Folge dieses Aufstandsversuchs als seine und des Nationalsozialismus „große Unterlassungssünde“ erkannt: „Wir haben die linken Klassenkämpfer liquidiert, aber leider haben wir dabei vergessen, auch den Schlag gegen rechts zu führen. Das ist unsere große Unterlassungssünde“ (zitiert bei *Rainer Zitelmann*, *Hitler. Selbstverständnis eines Revolutionärs*, 1990, S. 457). Damit wird erkennbar, daß der Kreis um *Stauffenberg* „rechts“ von *Hitler* einzuordnen ist und demnach bei konsequenter Anwendung des bundesdeutschen Ideologievokabulars als „rechtsextrem“ einzustufen wäre, wengleich man in diesem Zusammenhang davor (noch?) zurückschreckt und sich ansonsten nicht praktizierte Hemmungen auferlegt. Den Tatbestand, daß der Widerstand vom 20. Juli eigentlich als „rechtsextrem“ (oder „rechtsextremistisch“) einzustufen wäre, drückt der Kommentator der kluge FAZ, *Lorenz Jäger*, im Zusammenhang mit der Widerstandsaktion „Weiße Rose“ äußerst vorsichtig wie folgt aus: „Leicht könnte man aus den Äußerungen des Widerstandes eine Schrift montieren, bei welcher der Verfassungsschutz und die Bundeszentrale für Politische Bildung hellhörig würden. Karl Heinz Bohrer hat in der Rede, die er in Plötzensee zum Gedenken an den 20. Juli hielt, ähnliche Beobachtungen gemacht (s. FAZ vom 26.07.2013, S. 1). Es gilt zumindest nichts an den Umstand zu deuteln: „In der Ideologielandschaft der Bundesrepublik wirken Leben und Tod der Gefährten Stauffenbergs seltsam anachronistisch“ (so *Herbert Ammon*, *Im Dunstkreis der Verschwörung*, in: *Junge Freiheit* vom 15.03.2013). Und da aufgrund der etablierten linkspolitischen Fremdenfeindlichkeit alles fremd erscheinende „Gedankengut“ als „rechts“ (und damit „rechtsextrem“, wie die staatlich gesteuerte „Zivilgesellschaft“ rasoniert) eingestuft wird, käme die bundesdeutsche Ideologiepolitik bei konsequenter Anwendung ihres reichlich abwegigen Vokabulars, welches insbesondere die öffentlich in Erscheinung tretenden Inlandsgeheimdienste mit der eigenartigen Bezeichnung „Verfassungsschutz“ antipluralistisch diskriminierend exekutiert, nicht umhin, vom „rechtsextremistischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ sprechen zu müssen. Dies würde allerdings dem nunmehr schon amtlichen „Kampf gegen rechts“ völlig den Boden entziehen, sollte das Gedenken an den 20. Juli einigermassen ernst gemeint sein!

„In der Tat stand die einzig wirkungsvolle Opposition gegen Hitler, die durch konservative und z. T. auch monarchistische Kräfte wie Beck, Halder, Oster, Witzleben, Goerdeler, Popitz, Yorck, Hassell usw. repräsentiert war, rechts von Hitler“ (*Zitelmann*, a. a. O., S. 451). Dies hat letztlich schon der ideologie-politisch diesbezüglich sicherlich unverdächtige *Sebastian Haffner* festgestellt: „Von ihr (d.h. von der Militäropposition des 20. Juli, *Anm.*) aus gesehen stand Hitler links. Das gibt zu denken. Hitler ist keineswegs so leicht als extrem rechts im politischen Spektrum einzuordnen, wie es viele Leute zu tun gewohnt sind.“ Wobei man spezifizieren müßte: Wie es die amtliche Politik mit ihren Ideologieinstrumenten Verfassungsschutz, politische Bildung und sozialisiertes Rundfunksystem zu tun gewohnt ist.

Diese Einordnung des Widerstands als „rechts von Hitler“ angesiedelt, spiegelt auch das Selbstverständnis des Widerstandskreises um den 20. Juli, indem sie Nationalsozialismus und Bolschewismus gleichsetzten, wengleich mit der Tendenz, den Bolschewismus mit seiner „asiatischen Härte und Brutalität“ als das schlimmere Übel einzustufen, was ja eine nachvollziehbare Bewertung ist, mag dies auch der bundesdeutschen Singularitätskonzeption widersprechen. Für wesentliche Teile des Widerstandes war das Attentat auf *Hitler* mit den Ziel der Beseitigung des Nationalsozialismus ein Aufstand gegen links, wengleich es sich

dabei, anders als im Fall des 17. Juni 1953, nicht um einen Volksaufstand handelte, sondern eher um eine Art Adelsrevolte

s. zum Teilnehmerkreis:

[http://de.wikipedia.org/wiki/Personen\\_des\\_20.\\_Juli\\_1944](http://de.wikipedia.org/wiki/Personen_des_20._Juli_1944)

also um etwas sehr Reaktionäres: Eine Einschätzung, die nicht nur der Nationalsozialismus getroffen hatte, sondern zunehmend die Interpreten des bundesdeutschen Wertegeschehens übernehmen. Einer der doch eigentlich ganz zahlreichen unbekannteren Verschwörern (wie viele hat es in Rußland gegen *Stalin* gegeben?), nämlich *Kurt Freiherr von Plettenberg*, befürchtete, daß der Nationalsozialismus seiner sozialistischen Ideologie entsprechend die Vernichtung der Hohenzollern sowie der anderen *Hitler* verhaßten Fürstenhäuser anstreben würde. Sicherlich gab es unter den Widerständlern auch Antisemiten wie etwa *Reinhold Wulle*, der nicht nur Monarchist, also „Reaktionär“ war, sondern eben auch Antisemit (s. *Junge Freiheit* vom 11.10.2013, S. 24). Aber selbst dies zeigt, daß die bundesdeutschen negativen ideologischen Beschwörungsformeln nicht so ohne weiteres aufgehen, wobei hier ja zu berücksichtigen wäre (eine Differenzierung, zu der die bundesdeutsche Ideologienpolitik bis zu Parteiverbotsbegründungen hinein völlig unfähig ist), daß auch ein (überzeugter und nicht entsprechend als solcher diffamierter) Antisemit nicht die Vernichtung des Judentums befürworten muß, so wie einem Katholikenfeind ja auch nicht automatisch unterstellt wird, die Verbringung der Bischöfe in KZ zu befürworten, ebenso wenig wie derartiges den „Kämpfern gegen rechts“ unterstellt, obwohl diese durchaus mit nazismusähnlichen Ausgrenzungsformeln operieren (anstelle von „Juden unerwünscht“ gibt es dann „Kein Platz für Nazis“).

Entscheidender ist, daß das Selbstverständnis des Widerstandes des 20. Juli, „rechts von Hitler“ zu stehen, auch mit dem Selbstverständnis des schließlich bekämpften Nationalsozialismus korrespondiert, wie ja nicht nur die Erkenntnis der „großen Unterlassungssünde“ zeigt, „den Schlag gegen rechts“ vergessen zu haben. *Hitler* hatte sich - entgegen den amtlichen Unterstellungen und ideologie-politisch anbefohlenen Festlegungen - nie als „rechter Politiker“ bezeichnet, sondern sich gleichermaßen gegen links und rechts abgegrenzt, wobei eine Tendenz, sich mit dem Anliegen der Linken zu identifizieren, überwiegt, wie gerade mit dem Ausdruck „Nationalsozialismus“ und der Parteibezeichnung „Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei“ (NSDAP) unverkennbar zum Ausdruck gebracht werden sollte. Deshalb macht bei genauerer Betrachtung seiner diesbezüglichen Abgrenzung gegenüber dem deutschen Bürgertum und den - traditionell als mehr oder weniger „rechts“ eingestuften - bürgerlichen Parteien Deutschlands deutlich, daß *Hitler* sich sogar in seinen öffentlichen Bekundungen im Zweifel eher der politischen Linken zugeordnet hat: „Ich verstehe jeden Sozialdemokraten und Kommunisten in seinem inneren Abscheu vor bürgerlichen Parteien“ und, so fügte *Hitler* in einer Rede am 20.11.1929 hinzu, „wäre ich nicht Nationalsozialist, so könnte ich, da ich Marxist nicht zu sein vermag, überhaupt keiner Partei angehören“. Hätte sich *Hitler* eher der Rechten zugeordnet und sich Wählerzulauf aus deren Kreisen erhofft, dann hätte die entsprechende Aussage etwa lauten müssen: Er könne die innere Abscheu der bürgerlichen Kreise vor den Sozialisten verstehen, und wäre er nicht Nationalsozialist, könne er überhaupt keiner Partei angehören, da er kein Monarchist zu sein vermöge (was die Anhänger der bürgerlichen Parteien der Weimarer Republik im Zweifel waren und die verfassungspolitische Alternativposition beschreibt, die sich damals noch zu stellen schien). So sprach *Hitler* jedoch gerade nicht, vielmehr war er der SPD dankbar, daß sie in der Novemberrevolution die Monarchie beseitigt hatte und er deshalb, anders als der Faschist *Mussolini* in Italien, nicht gezwungen war, weitgehende Kompromisse mit der „Reaktion“, also mit Kirche, Königshaus und royalistische Armee einzugehen. Was im

übrigen der Grund dafür ist, daß dem italienischen Faschismus nicht vorgeworfen werden kann, was man dem deutschen Nationalsozialismus zu Recht vorwirft!

Damit wird wohl auch deutlich, daß *Hitler* letztlich doch seinen sozialdemokratischen Ursprüngen treu geblieben ist. *Hitler* galt nämlich zu Beginn seiner politischen Tätigkeit als SPD-Sympathisant (s. schon: *Heinz Höhne*, 'Gebt mir vier Jahre Zeit'. *Hitler und die Anfänge des Dritten Reichs*, Berlin / Frankfurt 1996., S. 41 f. m. w. N. und nunmehr *Ralf Georg Reuth*, *Hitlers Judenhass. Klischee und Wirklichkeit*, München / Zürich 2009, S. 84, die insoweit auf den detaillierten Untersuchungen von *Anton Joachimsthaler*, *Hitlers Weg begann in München 1913-1923*, insbesondere S. 177 ff. basieren). Neben Bezeugungen von *Ernst Toller* und *Konrad Heiden* steht vor allem die *Hitler* seinerzeit durchaus wahltaktisch nicht passende Aussage (s. *Reuth*, a. a. O., S. 83 f.) des damaligen SPD-Vizepräsidenten des Bayerischen Landtages, *Erhard Auer* (1874-1945), in der *Münchner Post* vom 24./25.3.1923. Danach „galt seiner politischen Überzeugung nach in den Kreisen der Propagandaabteilung“ *Hitler* „als Mehrheitssozialdemokrat und gab sich auch als solcher aus, wie so viele war er aber nie politisch oder gewerkschaftlich organisiert“. „Jedenfalls wurde er im Februar 1919 zum Vertrauensmann des Demobilisierungsbataillons des 2. Infanterie-Regiments gewählt, der seine Aufträge und auch Schulungen von der Propagandaabteilung der Mehrheitssozialdemokraten erhielt ... *Hitlers* damalige Annäherung an die regierende SPD ist durch verschiedene Quellen, auch Zeitungsberichte, belegt“ (so quasiaamtlich der Katalog vom *Stadtmuseum München* zur Ausstellung: München - 'Hauptstadt der Bewegung', 1993, S. 71). „*Hitler* selbst soll sich vor Esser, als dieser wegen seiner SPD-Vergangenheit kritisiert wurde, gestellt haben: „Jeder war einmal Sozialdemokrat“. Auch *Sepp Dietrich*, der spätere Kommandant der „Leibstandarte-SS Adolf Hitler“, meinte, dass sie, die Nationalsozialisten, alle einmal Sozialdemokraten gewesen wären (s. *Reuth*, a. a. O., S. 86 f. m. w. N.).

Dementsprechend gilt: Sollte das Gedenken an den 20. Juli 1944 ernst gemeint sein, kann es keinen bundesdeutschen „Kampf gegen rechts“ geben, weil dieser Kampf letztlich ein Vermächtnis von *Hitler* darstellt, „den Schlag gegen rechts“ nicht weiter zu vergessen.

### **Bundesdeutsche Ideologiepolitik kann Erfolg des Attentats nicht wollen**

Die Problematik des amtlichen Gedenkens an den 20. Juli 1944 ist jedoch noch grundsätzlicherer Art als der letztlich banale parteipolitische Vorteil eines (im weitesten Sinne) linken Kampfes bzw. Schlages gegen rechts, sondern berührt die bundesdeutsche Demokratiekonzeption, deren spezielles Charakteristikum in einer besonderen ideologisch-politisch ausgerichteten Verfassungsschutzkonzeption besteht, die mit weitreichenden Wirkung von Partei- und Vereinigungsverboten einhergeht, die weder im Kaiserreich noch in der Weimarer Republik üblich gewesen sind. Die auf die besonderen Entstehungsbedingungen der Bundesrepublik zurückführende Problemstellung hängt aber dann doch mit dem „Kampf gegen Rechts“ zusammen, was lediglich durch die Tatsache, daß es - gewissermaßen systemwidrig - zu einem KPD-Verbotsurteil kommen sollte, etwas verschleiert wird.

Kern des Problems des amtlichen Gedenkens an den 20. Juli 1944 besteht darin, daß ideologiepolitisch ein Erfolg des Attentats eigentlich gar nicht gewollt sein kann. Was wäre nämlich die Konsequenz eines Erfolgs gewesen, wenn ein gelungener Umsturz zur Bildung einer Regierung unter einem Reichskanzler *Goerdeler* geführt hätte? Kriegspolitisch keiner, wobei allerdings offenbar geworden wäre, daß die Alliierten eben keinen bloßen Krieg gegen den Nationalsozialismus geführt haben, sondern eben gegen Deutschland und die Deutschen,

wobei der NS einen guten Kriegsgrund zu liefern schien. Dies war den zeitgenössischen Deutschen noch bewußt, was auch erklärt, weshalb sie den Krieg weiter mitgemacht haben und was etwa einen *Günter Grass* veranlaßt haben dürfte, sich der Waffen-SS anzuschließen. Auch wenn zwischenzeitlich schon quasi-amtlich die Existenz der Bundesrepublik Deutschland auch auf die Erfolge der Roten Armee zurückgeführt wird: Das Terrorregime Sowjetunion stellte den Hauptverbündeten der Demokratiemächte des Westens dar! Und man wird deshalb den zeitgenössischen Deutschen zugestehen müssen, in diesem Bündnis eine Achse des Bösen zu erkennen, wogegen man sich, ungeachtet der Kriegsursache, verteidigen durfte. *Unconditional surrender* konnte nämlich als Ermächtigung zur Auslieferung an die Sowjetdemokratie verstanden werden, zumal ja die Westmächte hofften, daß der vereinbarte „Bevölkerungstransfer“ gen Sibirien erfolgen würde.

Die alliierte Zielsetzung, die Deutschen erklärtermaßen nicht zu befreien, sondern bestimmte Interessen durchzusetzen, sollte eigentlich offenkundig sein, weil wohl niemand erklären kann, wieso es zu einer Demokratisierung Deutschlands, die als alliiertes Ziel unterstellt wird, einer genozidalen Deutschenvertreibung bedurfte. Diese Tatsache einer alliierten Kriegsführung gegen Deutschland, über die sich in der Tat auch Anhänger des Widerstandes getäuscht hatten, wäre jedoch besonders deutlich geworden, wenn das Attentat Erfolg gehabt hätte. Die Alliierten hätten sicherlich den Krieg mit dem Ziel von *unconditional surrender* weitergeführt und eine Regierung *Goerdeler* wohl in ähnlicher, d.h. unwürdiger Weise behandelt wie sie die Regierung unter Reichspräsident v. *Dönitz* behandelt haben. Auch wenn eine Regierung *Goerdeler*, die von einem Reichsverweser *Ludwig Beck* ernannt worden wäre und vielleicht den rechtsstehenden Sozialdemokraten *Julius Leber* als Innenminister aufgewiesen hätte,

s. zur möglichen Regierungsbildung:

[http://de.wikipedia.org/wiki/Schattenkabinett\\_Beck/Goerdeler](http://de.wikipedia.org/wiki/Schattenkabinett_Beck/Goerdeler)

und damit der Vorstellung einer demokratischen Regierung Deutschlands besser entsprochen hätte als die testamentarisch von *Hitler* eingesetzte Führung unter v. *Dönitz*, die aber immerhin auch die Trennung von Staat und NSDAP verfügte und wohl die Weimarer Reichsverfassung, welche ja nur durch das Ermächtigungsgesetz suspendiert aber nicht abgeschafft war, anerkannte, so hätte es trotzdem die Verhaftung einer Regierung *Goerdeler* gegeben, weil die Alliierten keine deutsche Demokratie mehr wollten, sondern höchstens eine von ihnen lizenzierte anstrebten: Die angelsächsische Stellungnahmen zu *Stauffenberg*, die es zuletzt im Zusammenhang mit dem Hollywood-Film *Valkyrie* gegeben hat, sind da zu eindeutig: So wird ihm in der populärhistorischen Zeitschrift *History Today* (Januar 2009, S. 3 unter der bezeichnenden Überschrift: A Good German?) vorgeworfen, die Wiedereinführung der Wehrpflicht und die „Remilitarisierung des Rheinlandes“, den Anschluß von Österreich und die „Annexion“ des Sudetenlandes gebilligt zu haben, was für jeden damaligen deutschen Demokraten fast eine Selbstverständlichkeit gewesen ist. Der Verfasser, *Roger Moorehouse*, warnt denn auch davor, *Stauffenberg* als „einen von uns“ anzusehen, weil dessen Wertvorstellungen „uns“ und den modernen Deutschen genau so fremd wären, wie diejenigen von *Hitler*. *Allan Ramsay* hebt in seinem entsprechenden Beitrag (s. *Contemporary Review*, November 2004) hervor, daß auch ohne *Hitler* die Deutschen, insbesondere die Armee zu viele Feinde gehabt hätten, da die Leute während des 2. Weltkriegs noch den 1. Weltkrieg in Erinnerung hatten und „die Welt“ genug gehabt hätte mit der „Junkerklasse“. In der Tat ein wesentliches Objekt der amerikanischen Kriegspropaganda, was ja deshalb paßte, weil Junker das englischsprachige Volk irgendwie an *junk* (Müll) denken ließ. Nein, auf eine von den „Junkern“ getragene Demokratie, falls es unter Kriegsbedingungen dazu überhaupt hätte kommen können, wollten sich die Alliierten nicht einlassen (so wie sie im 1. Weltkrieg keine

verfassungsmäßig eingerichtete parlamentarische Monarchie der Deutschen akzeptiert hatten, weil da auch „die Junker“ nicht entmachtet worden wären). Dazu stand *Stauffenberg*, dem dabei vorgeworfen wird, seine Ehe primär aus Pflichterfüllung geschlossen haben (die Frau schien geeignet, Mutter seiner Kinder zu sein) zu sehr im Widerspruch zum englischen Geschmack. Eine Demokratie, die sich aus der deutschen Tradition ableiten würde, konnte es nicht geben.

Um dies zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß der britische Historiker *Lewis Namier* (s. 1848 - *The Revolution of Intellectuals*, New York 1964; erstmals 1944) 1944 die „deutschen Liberalen der Paulskirche“ - und nicht etwa, wie der deutsche Historiker *Manfred Kittel* (s. *Abschied vom Völkerfrühling? National- und außenpolitische Vorstellungen im konstitutionellen Liberalismus 1848/49*, in: *HZ* 2002, S. 333 ff., 343) zu Recht einwendet: den linken Demokraten - die „Schuld“ am deutschen Nationalismus zuschrieb, um die deutschen Liberalen 1948 jubiläumsgemäß und in Übereinstimmung mit dem westalliierten Verständnis des „deutschen Sonderwegs“ als die wahren Vorläufer von *Adolf Hitler* auszumachen.

Einzuräumen ist, daß sich derartige Kontinuitäten sicherlich nachweisen lassen, schon banal aus der Tatsache, daß *Hitlers* Vater als „strammer Freisinniger“ beschrieben wurde (s. *Brigitte Hamann*, *Hitlers Wien, Lehrjahre eines Diktators*, 2002, S. 22), der „wie alle Freisinnigen in dieser Zeit stramm deutschnational gesinnt, ein Pangermane, dabei merkwürdigerweise doch kaisertreu“ war, wobei letzteres dem Diensteid auf die K.u.K.-Monarchie geschuldet war. Von seinem österreichischen katholischen Religionslehrer (s. *dieselbe*, S. 25 f. unter Bezugnahme auf die von *Werner Jochmann* hrsg. *Monologe im Führerhauptquartier*, 1980, S. 185, 08. / 09.01.1942) war *Hitler* wegen Bleistiften mit „großdeutschen Farben“, d.h. mit dem ein (national-)liberales Bekenntnis ausdrückenden „Schwarz-Rot-Gold“ diskriminiert worden. Derartige Reminiszenzen erklären wohl, warum die Besatzungsmächte den Deutschen ursprünglich auch das Zeigen der späteren Bundesflagge nicht erlaubt haben, die zu dieser anschließend nur durch erhebliche Relativierung ihres historischen Sinngehalts werden konnte, der den Verfassungsvätern von Weimar durch Artikel 61 Abs. 2 (verfassungsrechtliche Anschlußberechtigung von Österreich zur Verwirklichung von „1848“, also eines liberalen Großdeutschlands) noch ein zentrales Anliegen war und auch die Fortführung der Staatsbezeichnung Deutsches Reich erklärt.

Wer schon die deutschen Liberalen als die eigentlichen Vorläufer von *Hitler* einordnet, wie es die angelsächsische Besatzungsideologie gemacht hat, kann eigentlich keine deutsche Demokratie zulassen, weil diese ja wieder nazismusanfällig ist und damit einen Dritten Weltkrieg wahrscheinlich machen würde. Schon gar nicht hätte man eine Regierung unter dem nationalkonservativen, nationalistischen Rechtspolitiker *Goerdeler* zulassen können, wie dies vom 20. Juli angestrebt wurde. Diese Einschätzung wird dadurch belegt, daß es die liberalen Parteien, aus denen die bundesdeutsche FDP hervorgehen sollte, unter den etablierten Parteien ursprünglich am schwersten hatten, von den Besatzungsmächten eine Demokratielizenz zu bekommen, wie man der sehr allgemeinen Aussage des langjährigen FDP-Bundesvorsitzenden *Erich Mende* (s. *Die FDP, Daten, Fakten, Hintergründe*, 1972, S. 15) entnehmen kann: „In der Französischen Besatzungszone lagen die Verhältnisse noch schwieriger, da die Voreingenommenheit gegenüber einer nationalliberalen Partei dort am größten waren.“ Die Besatzungsmächte haben wohl (zu Recht wie Österreich zeigt) vermutet, daß sich bei den Liberalen die politisch rechten Tendenzen durchsetzen könnten, die durch das anstelle der vollen Gründungsfreiheit von Parteien eingerichtete Lizenzierungssystem gerade ausgeschaltet werden sollten. So wurde denn auch im Saarland, das als Vorbereitung auf eine französische Annexion, ersatzweise Europäisierung, einem französischen Sonderregime („Demokratie“) unterstellt war, am 21.05.1951 die national-liberale Partei

*Demokratischen Partei des Saarlandes*, DPS, unter Beschlagnahme ihres Vermögens mit der Begründung aufgelöst, die Verbindung des Saarlandes zu Frankreich lösen und statt dessen eine Anlehnung an Deutschland erstreben zu wollen, was später bekanntlich als „rechtsextrem“ („geographischer Revisionismus“) bezeichnet werden sollte. Die Kritik der Bundesregierung an diesem Verbot, das eigentlich gegen eine Regierungspartei „in Bonn“ gerichtet war, wies seinerzeit der Sprecher des französischen Außenministeriums als „bedauerlich, unbegründet und unzeitgemäß“ zurück, da diese - deutsche liberale - Partei verboten worden sei, weil sie verfassungswidrige Propaganda betrieben habe, die nicht einer europäischen Lösung des Saarproblems, sondern auch der Pflege guter deutsch-französischer Beziehungen hinderlich gewesen seien, was natürlich ebenfalls (nach nunmehr maßgeblicher Terminologie) als „rechtsextrem“ (gegen Völkerverständigung gerichtet) eingestuft werden mußte.

Treibende Kraft der saarländischen Abstimmungskampagne in dem dann möglichen Plebiszit, dem einzig maßgebenden, das den Deutschen nach 1945 erlaubt werden sollte, war der Vorsitzende der kurzfristig nach internationaler Einigung bezüglich der Durchführung des Plebiszits über die „Europäisierung“ wieder zugelassenen DPS, *Heinrich Schneider*, dem noch 1985 das frühere US-Lizenzblatt *Süddeutsche Zeitung* vorwerfen sollte, in seinem 1974 veröffentlichten Buch „erkennen zu lassen, daß er im Grunde noch immer ein rechthaberischer, für vieles blinder Deutsch-Nationaler war. Im Abstimmungskampf trug er wesentlich dazu bei, daß die Entscheidung über das Europa-Statut zu einem Votum für oder gegen Deutschland verfälscht und daß *Johannes Hoffmann* das Ziel einer Hetzkampagne wurde, die in der Parole 'Der Dicke muß weg' gipfelte.“ (s. *Süddeutsche Zeitung* vom 24. Oktober 1985, S. 10). In der alliiertenkonformen Diktion eines ehemaligen Lizenzblattes „hetzen“ „Deutsch-Nationale“, also Nationalliberale nämlich, selbst wenn sie sich mit einer eigentlich harmlosen Parole, die in einer normalen Demokratie nicht nur legal sondern auch legitim ist, gegen ein Regime wenden, „das man beim besten Willen nicht als demokratisch bezeichnen kann,“ aber aufgrund seiner pro-europäischen, mit „deutscher Schuld“ begründeten Werteeinstellung der damaligen saarländischen Verfassungspräambel einen Schutz vor „deutscher Hetze“ einer liberalen Partei doch zu verdienen scheint: Eine Werte-Absurdität, die nunmehr amtlich durchaus als bundesdeutscher „Verfassungsschutz“ im „Kampf gegen Rechts“ durchgeht! Bezüglich der Schwierigkeiten, die der Liberalismus im britischen Besatzungsgebiet hatte, ist der Fall *Werner Naumann* erhellend, der noch 1953 aufgrund einer nächtlichen Entscheidung der britischen Regierung von der britischen Besatzungsmacht verhaftet wurde (s. dazu *Friedrich Grimm*, Unrecht im Rechtsstaat - Tatsachen und Dokumente zur politischen Justiz dargestellt am Fall Naumann, 1957 und von *Werner Naumann*, Nau-Nau gefährdet das Empire, 1953), um die FDP vor innerparteilicher Demokratie zu schützen. Seitens der Besatzungsherrschaft sah man die „Gefahr“, daß die FDP national unterwandert werden könnte oder Ausgangspunkt der Wiederbegründung des Nationalsozialismus sein könnte.

### **Angeordneter alliierter Kontinuitätsbruch mit der deutschen demokratischen Tradition**

...

Um demnach eine Demokratie zu verhindern, die sich aus der deutschen Tradition ableitet und sich dadurch legitimiert, wie dies das Anliegen des 20. Juli gewesen ist, haben die Alliierten nicht, wie es nahe liegend gewesen wäre, wenn es den Alliierten genuin um Demokratie in Deutschland gegangen wäre, die durch das Ermächtigungsgesetz suspendierte Weimarer Reichsverfassung wieder in Kraft gesetzt bzw. zur Wirksamkeit gelangen lassen - wie dies entsprechend in der Republik Österreich immerhin möglich war (und dabei den

Zweck hatte, die Trennung zu Deutschland durch erlaubte Kontinuität zu unterstreichen). Die Weimarer Verfassungsväter hatten Demokratie und Republik bewußt und völlig berechtigt in eine deutsche Tradition gestellt, was dadurch zum Ausdruck gekommen ist, daß man die Staatsbezeichnung „Deutsches Reich“ aufrechterhalten hatte. Die Abschaffung der Bezeichnung „Reich“ war aber gerade dem Deutschenhasser *Roosevelt* ein zentrales Anliegen (wobei Haß manchmal durchaus hellseherisch macht): „Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß ich nicht gewillt bin, zu diesem Zeitpunkt zu sagen, wir beabsichtigen nicht, die deutsche Nation zu zerstören. Solange es in Deutschland das Wort Reich gibt als Inbegriff der Nationalität, wird es immer mit dem gegenwärtigen Begriff des Nationalgefühls in Verbindung gebracht werden. Wenn wir das einsehen, müssen wir danach streben, eben dieses Wort `Reich` und alles, wofür es steht, auszumerzen“ (zitiert bei *Stefan Scheil*, *Demokratie in Deutschland - ein doppeltes Spiel*, in: *Sezession*, Juni 2014, S. 12 ff., 14).

Diese Eliminierung der deutschen Traditionslinie unter Einschluß der mindestens auf 1848 zurückführenden demokratischen) ist durch die Beseitigung der Verfassungskontinuität mit der Weimarer Reichsverfassung erreicht worden, wobei im Grundgesetz nicht einmal die formale Aufhebung vorgesehen ist. Demokratie sollte dann als ein alliiertes Geschenk erscheinen. Eine Demokratie, die aber von ausländischen Mächten lizenziert wird, kann allenfalls eine Art „Gemeindeordnung höherer Ebene“ darstellen, deren Entscheidungen unter Genehmigungs- und Widerrufsvorbehalt übergeordneten Mächte stehen, d.h. es fehlt das für eine Demokratie zentrale Element der Volkssouveränität.

### **... zur Verdoppelung des Demokratiebegriffs**

Diese dem Anliegen des 20. Juli zuwider durchgesetzte Demokratiekonzeption hat zu einer Verdoppelung des Demokratiebegriffs in der Bundesrepublik Deutschland geführt: Einem rechtsstaatlichen Demokratiebegriff steht ein ideologie-staatlicher gegenüber, wobei letzterer durch „Verfassungsschutz“ und Parteiverbot rechtsstaatswidrig „geschützt“ wird: Demokratie im Sinne des „Verfassungsschutzes“ als wesentliche Hinterlassenschaft des alliierten Militärregimes, das eingerichtet wurde als man „Demokratie“ ausrief, bedeutet dann nicht primär und nachvollziehbar die Anerkennung der wesentlichen rechtsstaatlichen Elemente einer Demokratie wie Meinungsfreiheit, Mehrparteienprinzip, freie Wahlen, Regierung auf Zeit und Gewaltenteilung, sondern das Bekenntnis zu alliierten Ideologiegehalten, deren Radikalisierung dahin geht, die von den Alliierten zu verantwortenden genozidale Deutschenvertreibung tatsächlich für demokratiekonform halten zu müssen. Zumindest ist es ideologiedemokratisch geboten, hier sofort Relativierungen vorzunehmen, die anderweitig strafrechtlich verboten sind. Die Wirkungen dieser Demokratieideologie, die mit einem rechtsstaatlichen Demokratieverständnis weitgehend auf Kriegsfuß steht, sind unverkennbar: Wenn es dementsprechend der deutschen Demokratie zu dienen scheint, Deutsche zu vertreiben, darf man erst recht nichts dagegen haben, eine illegale Masseneinwanderung hinnehmen zu müssen, weil Opposition dagegen natürlich gegen Menschenwürde gerichtet ist wie der Inlandsgeheimdienst als Stichwortgeber für den sozialisierten Rundfunk erkennt.

„Der Demokratiebegriff erhielt somit eine Doppelbedeutung, die sich im Verlauf der Geschichte der Bundesrepublik noch verschärfte. Jenseits der eben erwähnten demokratischen Formen umfaßte dieser ‚Konsens der Demokraten‘ zunehmend auch den Glauben an haltlose oder zumindest fragwürdige Dinge wie die deutsche Kollektivschuld an Krieg, Diktatur und Judenmord. Dazu gehörte auch der Glaube an einen ‚autoritären deutschen Charakter‘, der abgeschafft werden müsse. Schließlich standen und stehen an prominenter Stelle in diesem Konsens historisch unzutreffende Überzeugungen wie eben die von der Demokratie als



Westimport, vom 'unprovokierten Überfall auf Polen' oder dem 'Überfall auf die friedliche Sowjetunion'. Alle Bemühungen um Versachlichung der Dinge und Eingrenzung des demokratischen Konsenses auf die Zustimmung zur Grundordnung des Grundgesetzes sind bisher gescheitert. Das doppelte Spiel hat sich eher noch verschärft" (*Stefan Scheil*, a. a. O.)

### **Absicherung der Ideologie-Demokratie: Ex-Nazis als Verwalter**

Diese Art von Ideologiedemokratie ist dadurch durchgesetzt und abgesichert worden, daß die alliierte Lizenzierung als besonders demokratiekonforme Maßnahme den durchaus umfangreichen Kreis des 20. Juli diskriminiert hat. Ein „Ritter ohne Furcht und Tadel“, wie der als katholisch, monarchistisch und deutschnational einzustufender Generalleutnant *Theodor Groppe* (s. das Interview mit dessen Sohn *Pater Groppe* in: *Junge Freiheit* vom 12. Juli 2014, S. 3) hatte da keine Chance irgendwie prominent zum Zug zu kommen. Schon in den amerikanischen Instruktionen zur Presselizierung war ausdrücklich vorgesehen, daß „reaktionäre Antinazis“ (Großgrundbesitzer mit aristokratischen Namen und Adelsprädikat und deutsche Tory, dem die Nazis immer als Pöbel erschienen war, sich aber mit diesen arrangierten, um dann den Putsch vom 20. Juli 1944 deshalb zu unterstützen, weil der Nazismus dabei war, fehlzuschlagen) ausdrücklich keine Lizenz bekommen durften (s. *Caspar v. Schrenck-Notzing*, *Charakterwäsche. Die Politik der amerikanischen Umerziehung in Deutschland*, 1993, S. 135 f.).

Statt dessen wurden von den alliierten Demokratisierungsmachthabern Personen bevorzugt, die sich einst als überzeugte Nationalsozialisten bekannten, während diejenigen, die aus beruflichen Gründen sich der NSdAP anschlossen als unbrauchbar galten (s. *ebenda*, S. 234). Maßgebend wurden aber wohl zahlreiche ehemalige Nazis und Freiwillige der Waffen-SS wie *Günter Grass*, *Theodor Eschenburg*, *Walter Jens*, *Albert Andersch* etc. pp., welche ihren Nazismus in der Regel nachhaltig verschwiegen haben, andere aber angemotzt haben, nicht nachhaltig zu „bewältigen“. Diese verheimlichenden Nazi-Anhänger - denen sich *Friedrich Kiessling* im neusten Heft der Monatszeitschrift *Merkur* (Lauter Anfänge? Die alte Bundesrepublik und die Verstrickungen westdeutscher Demokratielehrer) gewidmet hat - konnten dann von den Alliierten besser demokratiekonform geführt, d.h. im Zweifel zur Förderung alliierter Reformmaßnahmen, wie sie dann von den marxistischen 68ern propagiert wurden, erpreßt werden (oder haben sich selbst als derart eingeordnet) als dies bei Anhängern des 20. Juli 1944 der Fall gewesen wäre. „Die braunen Wurzeln des 'Stern'“ (s. *FAZ* vom 19.12.2013, S. 29), sollten daher nicht verwundern. Der Soziologe *Dahrendorf* (zitiert bei *Zitelmann*, a. a. O., S. 451) hat die Problematik alliiertenkonform unter Abgrenzung vom 20. Juli wie folgt zum Ausdruck gebracht, indem er diesen Widerstand zwar als „moralisch hoch“ bewertet, aber dieser nach ihm gleichwohl keinen Schritt auf den Weg der deutschen Gesellschaft zur Verfassung der Freiheit markierte: „Ja, noch schlimmer, es war Hitler, der jene Transformation der deutschen Gesellschaft bewirkte, die auch die Verfassung der Freiheit erst möglich macht, während der Widerstand gegen sein Regime im Namen der Gesellschaft antrat, die nur autoritärer Herrschaft die Basis liefern konnte.“

Der Erfolg der Bundesrepublik Deutschland beruht demnach auf dem Scheitern des 20. Juli, was es erlaubt hat, die gesellschaftspolitischen Errungenschaften des *Hitlerregimes* (s. dazu *Götz Aly*, *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*, Frankfurt 2005), als Basis der bundesdeutschen Demokratie aufrechtzuerhalten, wobei dies die Alliierten mit Hilfe von deutschen Ex-Nazis, die dies jedoch verschwiegen, ideologie-politisch durchsetzen konnten. Dabei kamen den Alliierten die durch den Fehlschlag des 20. Juli 1944 ausgelösten Verfolgungen, dem vom *Hitlerregime* dann doch noch entschieden betriebenen „Kampf gegen

rechts“ zugute; denn diese Verfolgung von rechts bedeuteten in der Tat, entsprechend der Erkenntnis von *Dahrendorf* „das Ende einer politischen Elite.“

Darauf aufbauend konnte dann das alliierte Programm (s. bei *Scheil* a. a. O.)

- Versuch, die alte Elite zu verbieten
- Bildungskontrolle in der Schule nach Inhalt und Personal
- Elitenbildung und -übertragung durch Berufsverbote und Remigration
- Elitenbildung durch Austauschprogramme
- Elitenbildung durch Schaffung von Institutionen / Fachbereichen an den Universitäten

erfolgreich umgesetzt werden.

Daß diese Eliten zur Verschleierung ihrer Daseinsbedingungen einen „Kampf gegen rechts“, d.h. gegen die deutsche Tradition bedürfen, sollte eigentlich nachvollziehbar sein.

### **Vermächtnis des 20. Juli**

Als Vermächtnis des 20. Juli kann daher ausgemacht werden, den von den Alliierten für ihre Interessen gegen die Deutschen benötigten und durch ihre Ex-Nazis eingeführten ideologischen Demokratiebegriff aufzugeben, um sich eindeutig zu einem rechtsstaatlichen Demokratiebegriff als „Konsens der Demokraten“ zu verständigen. Der Nachweis für rechtsstaatlich-demokratische Verhältnisse ist erreicht, wenn eine rechte politische Position in einer gleichen Weise als legitim anerkannt wird, wie eine Position der Mitte oder eine linke politische Position. Die Anerkennung des 20. Juli als politisch rechte Aufstandsbewegung gegen das *Hitler*regime sollte eigentlich den Durchbruch zu einem weltanschaulich neutralen Demokratiebegriff in der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen. Testfall könnte das anhängige Parteiverbotsverfahren sein, weil sich dabei zeigt, ob durch ein Parteiverbot weiterhin eine ideologiestaatliche („Wesensverwandtschaft“) Demokratie geschützt oder doch eine rechtsstaatliche Demokratie (liegt eine Umsturzbewegung vor?).

Sollte aber die offizielle Bundesrepublik weiterhin den „Kampf gegen rechts“ als Vermächtnis des Gegners des 20. Juli fortsetzen, nämlich einen „Schlag gegen rechts“ zu führen, dann sollte das amtliche Gedenken an den 20. Juli 1944 endlich eingestellt werden.

#### Anmerkung:

Die vorliegende Abhandlung stellt eine Ergänzung zu den zwei derzeit erhältlichen Veröffentlichungen des Verfassers dar:



Das Buch von **Josef Schüßlburner**, **Konsensdemokratie: Die Kosten der politischen Mitte**, betont die Notwendigkeit der Anerkennung der Legitimität einer politisch rechten Position, ein Anliegen, wofür der 20. Juli steht, weil es sich dabei um einen rechten Widerstand gegen das Hitlerregime gehandelt hat.

Das Buch von **Josef Schüßlburner**, **Roter, brauner und grüner Sozialismus. Bewältigung ideologischer Übergänge von SPD bis NSDAP und darüber hinaus**. 2013, 350 S. gr. ISBN 3-944064-09-7. Arnshaugk. Kt., das in einer unveränderten Neuauflage für 19.90 € wieder erhältlich ist, befaßt sich nicht zuletzt damit, wogegen der Widerstand vom 20. Juli gerichtet war: Gegen den Sozialismus des Nationalsozialismus.

Ergänzend wird auf das der Demokratie gewidmete Juni-Heft der Zeitschrift *Sezession* verwiesen, in dem u. a. der vorliegend angeführte Beitrag von *Stefan Scheil* erschienen ist.  
<http://www.sezession.de/heftseiten/heft-60-juni-2014>

